

99050210011000

# Änderung einer Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/568986295/L100040>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99050210011000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Änderung einer Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen                                 |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Niedersachsen  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Messe, Jahrmarkt, Änderung Festsetzung, Großmarkt, Ausstellung, Volksfeste, Markt, Wochenmarkt, Spezialmarkt |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Gewerbe (050)  |
| Verrichtungskennung       | Änderung (011)   |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 09.09.2024   |
| Fachlich freigegeben durch    | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69b.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_65.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_65.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_66.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_66.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_68.html</a> |
| Teaser                        |  |
| Volltext                      | <p>Sie können als veranstaltende Person Ihre festgesetzten Messen, Ausstellungen oder Märkte ändern lassen.</p> <p>In dringenden Fällen kann die zuständige Behörde vorübergehend die Zeit, Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln.</p> <p>Mit Hilfe eines formlosen Antrages, können Sie die Festsetzung bei der zuständigen Stelle ändern lassen. In diesem sollten zur Zuordnung die folgenden Angaben getätigt werden:</p> <p>Angaben zur veranstaltenden Person</p> <p>Bezeichnung der Veranstaltung</p> <p>Anschrift der Veranstaltung</p> <p>Begründung der Änderung</p>  |
| Erforderliche Unterlagen      |  |
| Voraussetzungen               | Ihre Veranstaltung muss eine genehmigte Festsetzung  |

| <b>Modul</b>            | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------------|---|
|                         | <p>besitzen.</p> <p>Sie müssen eine der folgenden Veranstaltungen durchführen:</p> <p>Messe</p> <p>Ausstellung</p> <p>Großmarkt</p> <p>Wochenmarkt</p> <p>Spezialmarkt</p> <p>Jahrmarkt</p>   |
| <b>Kosten</b>           | <p>Die Höhe der Gebühren ergibt sich - gemäß Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen Nr. 40.1.21 iVm Nr. 1.11 - je nach Zeitaufwand</p>  |
| <b>Verfahrensablauf</b> | <p>Damit Sie die Festsetzung einer Veranstaltung ändern können, müssen Sie vorab bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Diesen Antrag können Sie formlos schriftlich oder online stellen.</p> <p>Schriftlicher Ablauf:</p> <p>Sie erstellen einen formlosen Antrag und senden ihn postalisch oder per E-Mail an die zuständige Behörde.</p> <p>Bei Rückfragen oder Unvollständigkeit nimmt die zuständige Behörde Kontakt mit Ihnen auf.</p> <p>Nach der Prüfung geht Ihnen ein Bescheid zu.</p> <p>Sie erhalten einen Gebührenbescheid.</p> <p>Online-Dienst Ablauf:</p> <p>Sie rufen den Online Dienst auf.</p> <p>Sie befüllen das Antragsformular und senden es ab. Die Übermittlung an die zuständige Stelle passiert</p> |

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------------------------|---|
|                                     | <p>automatisch.</p> <p>Die restlichen Schritte gleichen dem schriftlichen Ablauf.</p>   |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            | Die Bearbeitungsdauer von Änderungen der Festsetzungen ist vom Einzelfall abhängig.   |
| <b>Frist</b>                        |   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     |   |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |   |
| <b>Kurztext</b>                     | <p>Messen, Ausstellungen und Märkte Änderung</p> <p>Es können Änderungen in den folgenden Bereichen der Festsetzung durchgeführt werden:</p> <p>Zeit,</p> <p>Öffnungszeiten,</p> <p>Ort der Veranstaltung</p> <p>Die zuständige Behörde kann in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln.</p> |
| <b>Ansprechpunkt</b>                | Die Zuständigkeit liegt grds. bei dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Bei Wochenmärkten liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde, der Samtgemeinde oder der Stadt.  |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |   |
| <b>Formulare</b>                    |   |
| <b>Ursprungsportal</b>              | Änderung einer Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen  |